

BERICHT ÜBER DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

ZUM

31. DEZEMBER 2022

DER

AWO GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR
SOZIALE EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN

NORDHESSEN MBH

KASSEL



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	14
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex	21
10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen	22

Verzeichnis der Anlagen

- A Jahresabschluss und Lagebericht
 - A 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
 - A 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
 - A 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 - A 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
 - A 5 Bilanz zum 31. Dezember 2022 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach der Pflegebuchführungsverordnung
- B Bestätigungsvermerk
- C Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen
- D Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Erläuterungsteil)
- E Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der

**AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH,
Kassel**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" "AWO gGmbH" oder "Unternehmung/Unternehmen" genannt), für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 19. Oktober 2022 durch die Gesellschafterversammlung.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Aufsichtsratsvorsitzende am 08. Dezember 2022 schriftlich den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 19 des Gesellschaftsvertrages zu prüfen.

Die Unternehmung ist eine große Kapitalgesellschaft, da die Grenzen des § 267 Abs. 2 HGB an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen überschritten wurden.

Bei der von uns durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung nach § 316 HGB.

Entsprechend § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

Zusätzlich sind wir beauftragt, die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex zu prüfen.

Wir haben auftragsgemäß eine zusätzliche Darstellung zu Posten des Jahresabschlusses gefertigt, welche Aufgliederungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (z.B. IDW PS 400er-Reihe und 450) beachtet haben.

Adressat des Prüfungsberichts ist das geprüfte Unternehmen.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zu Grunde, die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht und im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Aus dem Lagebericht sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

- Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere der Alten-, Kinder- und Jugendhilfe, von Kindertagesstätten und Bildungsstätten für Pflegeberufe sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Die Gesellschaft hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord Pachtverträge über die zum Betrieb der Altenzentren, Wohnanlagen und Jugendwohngruppen erforderlichen Immobilien geschlossen.
- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.431 (i. V. TEUR 1.659,8) erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2022 war trotz der positiven Entwicklung von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt, insbesondere im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen sowie durch die Erstattung der coronabedingten Mehraufwände bzw. Mindererlöse im ersten Halbjahr.
- Die Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen konnte im Geschäftsjahr 2022 das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie in 2020 nicht erreichen. Die Belegung im Januar 2022 lag im Vergleich zum Januar 2020 mit 94% (2.180 Kunden) knapp unter 88% (2.053 Kunden) Auslastung und konnte über den Jahresverlauf kontinuierlich, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, auf knapp unter 90% (2.095 Kunden) gesteigert werden.
- Die Auslastung der Tagespflegen der Gesellschaft konnte über den gesamten Jahresverlauf erneut gesteigert werden. Nach den Schließungen vorallem im Jahr 2020 sowie teilweise Schließungen im Jahr 2021 verzeichnete die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 mit 39 Plätzen ein Plus von 10 Plätzen. Gemessen an der Kapazität von rund 100 Tagespflegeplätzen, bleibt dieser Bereich in Bezug auf die Auslastung deutlich hinter der

erwarteten Entwicklung.

- Insgesamt schließt der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe (inkl. der Wohnanlagen und Quartiere) mit TEUR 1.379 (i. V. TEUR 1.091). Das Ergebnis in diesem Bereich resultiert ebenfalls aus den von den Pflegekassen vereinnahmten Erstattungsbeträgen für infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung gemäß § 150 SGB XI. Im Berichtsjahr wurden im Jahr 2020 gebildete Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen i.H.v. TEUR 1.600 aufgelöst, da die Bescheide der Pflegekassen aus diesem Jahr rechtskräftig wurden.
- Die Einrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege haben sich im Berichtsjahr weiter stabilisiert, die Schließung des Dienstes in Fulda im März 2022 hat hier zur Konsolidierung beigetragen. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der ambulant versorgten Kunden um 37 (bereinigt um die Schließung des Dienstes in Fulda stieg die durchschnittliche Anzahl der versorgten Kunden um 11), der durchschnittliche Erlös je Kunde sank jedoch auf EUR 574,00 (i. V. EUR 626,00). Daher hat sich der Gewinn für diesen Teilbereich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 46 auf TEUR 33 (i. V. TEUR 79) reduziert.
- Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, ausgelöst auch durch den großen Bedarf der Kommunen bei Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Der Teilbereich Kindertageseinrichtungen schließt mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 82 (i. V. TEUR -155) ab.
- Insgesamt sind im Bereich Jugendhilfe Gewinne in Höhe von TEUR 275 (i. V. TEUR Verluste in Höhe von -410) entstanden.
- Der Bereich der Schulen inklusive des Instituts für Fort- und Weiterbildung trägt mit TEUR 743 (i. V. TEUR 900) zum Gesamtergebnis des Geschäftsjahres bei. Trotz gesunkener Schülerzahlen konnten die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Schulen auf einem guten Niveau gehalten werden.
- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Es sind Controlling-Instrumente (wöchentliches Berichtswesen zur Belegung und Auslastung, monatliches Finanz-, Leistungs- und Personal-Controlling, tägliche Liquiditätskontrolle) implementiert, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.
- Die prognostizierte Belegungsplanung wurde, orientiert an der Belegungsentwicklung des Berichtsjahres, verhalten positiv mit durchschnittlich 94% angenommen. Die Personalkostensteigerungen sowie vorgesehene Pflegesatzerhöhungen sind in der Planung bereits berücksichtigt. Hierin enthalten ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.
- Die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden hat sich zu dem zentralen Unternehmensziel entwickelt. Von entscheidender Bedeutung sind hierbei die Weiterentwicklung der Entgeltordnung sowie deren Refinanzierung. Zur Refinanzierung werden künftig noch zielgerichteter Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen sein, Kostensteigerungen sind in diesem Bereich unvermeidbar, diese sind nach Überzeugung der Geschäftsleitung am Markt durchsetzbar. Ein Abebben der Nachfrage ist auf Grundlage der prognostizierten Zahl von pflegebedürftigen Menschen in der Zukunft nicht zu erwarten, auch wenn aktuell eine reduzierte Nachfrage besteht.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6. durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3. hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend.

Auf die Ausführungen zum Lagebericht in Abschnitt 5.1.3. wird hingewiesen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Unternehmens sind in der entsprechenden Anlage C dargestellt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen der Gesellschaft herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Unternehmens. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG (vgl. Abschnitt 8.) sowie die Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt 9.).

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zugrunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Unternehmen, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (Aufbauprüfung). Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Unternehmens mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Unternehmens,
- Analyse der Unternehmensumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensbetätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Analytische Prüfungshandlungen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Als allgemeine Reaktionen auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung und Ausweis des Anlagevermögens,
- Entwicklung des Eigenkapitals,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Umsatzrealisation,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Da der Vorjahresabschluss (von uns) nicht geprüft wurde und es sich somit (aus unserer Sicht als Abschlussprüfer) um eine Erstprüfung handelt, haben wir unter Beachtung von IDW PS 205 im Rahmen unserer Prüfungsstrategie zusätzliche Prüfungshandlungen zur Überprüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzwerte durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die folgenden Prüfungsfelder:

- Analyse der Geschäftstätigkeit und der Organisation des Unternehmens sowie der Ausgestaltung der Rechnungslegung auch in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr,
- Prüfung des korrekten Vortrags der Eröffnungsbilanzwerte aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres,
- Bilanzpostenbezogene Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der zugrunde liegenden Anlagenbuchführung,
- Prüfung der in den Eröffnungsbilanzwerten ausgewiesenen wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals durch Einsichtnahme in gesellschaftsrechtliche Unterlagen,
- Durchsicht des letzten Prüfungsberichts und Bestätigungsvermerks des bisherigen Abschlussprüfers.

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten und die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die, sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebende, Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilung Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bestätigungen von Banken, Steuerberater und Rechtsberatern,
- Saldenbestätigungen von Kreditoren.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der sb+p Strecker · Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2022 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 06. April 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Unternehmens ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir von April bis Juni teilweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel und in unseren Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen sowie die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten im Anschluss daran ebenfalls in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Im Dezember 2022 wurde eine Vorprüfung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel durchgeführt. Schwerpunkte waren die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise gegeben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderlich waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der Auskunftspersonen umfasst.

Das Prüfungsergebnis wurde in einer berufsblichen Schlussbesprechung am 12. Juni 2023 in Kassel erörtert. Außerdem wurde ihnen durch Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1.1. Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Zur Führung der Bücher wird die Software „mps Rechnungswesen FS“, Version 6.0.2.12, der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz eingesetzt. Der Betriebs des Rechenzentrums ist auf die CGM Clinical Deutschland GmbH ausgelagert.

Für Debitoren und Kreditoren bestehen Offene-Posten-Buchhaltungen mit automatischem Zahlungsverkehr und Mahnwesen.

Daneben wird für die Lohn-/Gehaltsabrechnung die Software der Firma Loga - Personalverwaltung eingesetzt.

Für die Ordnungsmäßigkeit der mps Rechnungswesen FS-Software wurde eine Softwarebescheinigung am 31. August 2018 durch die IT REVIEW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht hat uns vorgelegen.

Die Buchführung und das Belegwesen sowie die weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2. Feststellungen zum Jahresabschluss

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB erfolgt. Die Gliederung der handelsrechtlichen Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens" ergänzt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten ist nach den Vorschriften der §§ 246 ff. und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pflegeeinrichtungen erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und der Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 275 HGB gegliedert. Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften des § 277 HGB wurden beachtet.

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB tritt durch die teilweise Verwendung des Jahresergebnisses an die Stelle des Jahresüberschusses und Gewinnvortrags der Posten "Bilanzgewinn".

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u.a. §§ 284 ff. HGB) beachtet worden.

Die Schutzklausel des § 286 Abs.4 HGB ist bezüglich der Angabe zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Wie vorstehend dargestellt, entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.3. Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Lagebericht weisen wir hin.

5.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d.h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.3. Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.4. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6. zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil diesem Bericht beigelegt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2. haben wir bereits zu den Ausführungen der Geschäftsführung über die Lage der Unternehmung Stellung genommen.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen begrenzt.

6.1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	117	0	267	1	-150	-56
Sachanlagen	8.999	25	8.889	27	110	1
Finanzanlagen	100	0	109	0	-9	-8
Langfristige Vermögensgegenstände	43	0	44	0	-1	-2
Langfristig gebundenes Vermögen	9.259	25	9.309	28	-50	-1
Vorräte	405	1	353	1	52	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.500	18	6.116	19	384	6
Forderungen im Verbundbereich	10.433	29	8.690	27	1.743	20
Sonstige Vermögensgegenstände	2.058	6	1.273	4	785	62
Rechnungsabgrenzungsposten	59	0	60	0	-1	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.455	54	16.492	51	2.963	18
Liquide Mittel	7.836	21	6.932	21	904	13
	<u>36.550</u>	<u>100</u>	<u>32.733</u>	<u>100</u>	<u>3.817</u>	<u>12</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	1.500	4	1.500	5	0	0
Kapitalrücklagen	232	1	232	1	0	0
Bilanzgewinn	18.832	52	16.476	50	2.356	14
Eigenkapital	20.564	57	18.208	56	2.356	13
Sonderposten für Zuwendungen	735	2	970	3	-235	-24
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	626	2	647	2	-21	-3
Langfristiges Fremdkapital	1.361	4	1.617	5	-256	-16
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196	1	223	1	-27	-12
Mittelfristiges Fremdkapital	196	1	223	1	-27	-12
Steuerrückstellungen	13	0	11	0	2	18
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	8.320	23	7.239	22	1.081	15
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	0	0	0	48	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.293	6	1.968	6	325	17
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	507	1	706	2	-199	-28
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.248	8	2.761	8	487	18
Kurzfristiges Fremdkapital	14.429	38	12.685	38	1.744	14
	36.550	100	32.733	100	3.817	12

*) nur soweit als sinnvoll dargestellt.

Im **Anlagevermögen** stehen den Zugängen in Höhe von TEUR 2.309, Abgänge in Höhe von TEUR 117, Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.241 gegenüber. Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, darunter u.a. die Anschaffung neuer Pflegebetten sowie von weiterem Mobiliar.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein gewährtes Darlehen aus dem Jahr 2009 an die Acarina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Wiesbaden, über EUR 200.000,00. Die Laufzeit endet zum 30. September 2032. Die vierteljährliche Annuität beträgt EUR 3.384,39.

Das bei der Gesellschaft **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR 2.963 auf TEUR 19.455 erhöht und betrifft im wesentlichen die Forderungen im Verbundbereich (TEUR 10.433) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.500).

Die Erhöhung der **Vorräte** um TEUR 52 resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Bestand an medizinischem Bedarf und dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich insbesondere durch den Anstieg der Forderungen der Selbstzahler auf TEUR 6.500 erhöht. Unter dem Posten wurden auch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 410 vorgenommen, die der Summe der zweifelhaften Forderungen zum Bilanzstichtag entsprechen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.433 und beinhaltet ausschließlich Forderungen gegen den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 785 auf TEUR 2.058 gestiegen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen. Unter den langfristigen sonstigen Vermögensgegenständen sind die Kauttionen ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 904 auf TEUR 7.836 erhöht. Der Bestand wurde mittels Kontoauszügen zum 31. Dezember 2022 sowie gleichlautenden Bestätigungen der Banken nachgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 von TEUR 2.431 erhöht und um die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 75 verringert, sodass sich das Eigenkapital auf den 31. Dezember 2022 mit TEUR 20.564 ergibt.

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	540.452,00	638.459,00	-98.007,00	-15
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>194.759,50</u>	<u>331.488,00</u>	<u>-136.728,50</u>	-41
	<u>735.211,50</u>	<u>969.947,00</u>	<u>-234.735,50</u>	-24

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie durch die Mehrkosten-/Mindererlöse-Rückstellung auf TEUR 8.320 erhöht. Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 13.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen gegenüber dem Vorjahr weiterhin TEUR 870 da sich das in 2021 aufgenommene Darlehen noch in der Auszahlungsphase (bis 2023) befindet. Die Fristigkeiten haben sich auf Grundlage der ab 2023 vorgesehenen Tilgungsphase entsprechend verändert. Der Saldo wurde durch eine gleichlautende Bestätigung des Kreditinstituts bestätigt. Die Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 2.293 erhöht. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie Sachkonten belegt.

Für ausgewählte Kreditorensalden wurden Saldenbestätigungen angefordert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 507 und beinhalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 828.868,26 (i. Vj. EUR 921.594,01) sowie Forderungen aus kurzfristigen Darlehen (Verrechnungskonto) in Höhe von EUR 395.000,00 (i. Vj. EUR 215.000,00). Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Verwahrgeldkonten (TEUR 592) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 1.121).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite stellen die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen her, deren Entwicklung über drei Jahre wir ebenfalls dargestellt haben.

Eine Angabe von auf die Aktiv- oder die Passivseite allein bezogenen Kennzahlen erübrigt sich, da sich die notwendigen Erkenntnisse aus den in der obigen Darstellung enthaltenen Relativzahlen und absoluten Beträgen ergeben.

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote in %	57,0	56,0	61,0
Liquiditätsquote in %	54,0	55,0	51,0

6.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2022 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Periodenergebnis	2.431,1		1.660,0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.240,8		2.167,7
3. + Zunahme der Rückstellungen	1.083,1		1.525,5
4. - / + Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-228,7		1.792,0
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-2.962,0		-1.757,6
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	611,8		199,0
7. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15,5		22,0
8. - Zinsaufwendungen	-225,0		-220,2
9. + Ertragsteueraufwand	14,6		19,2
10. - Ertragsteuerzahlungen	-13,8		-2,0
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.967,4	5.405,6
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74,1		-319,9
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1,3		6,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.234,8		-3.488,7
15. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	8,8		9,0
16. + Erhaltene Zinsen	10,8		5,8
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.288,0	-3.787,8
18. - Gezahlte Zinsen	225,0		-226,0
19. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0,0		-75,0
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		225,0	-301,0
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		904,4	1.316,8
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>6.931,8</u>	<u>5.615,0</u>
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>7.836,2</u>	<u>6.931,8</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 2.967,4 zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 225,0) vollständig ausreichte, um den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -2.288,1) auszugleichen, sodass der Finanzmittelfonds am Ende der Periode auf TEUR 7.836,2 gestiegen ist.

6.3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	142.010	100	132.011	100	9.999	8
Betriebsleistung	142.010	100	132.011	100	9.999	8
Materialaufwand	-21.024	-15	-22.197	-17	1.173	5
Personalaufwand	-81.666	-58	-72.811	-55	-8.855	-12
Abschreibungen	-2.241	-2	-2.168	-2	-73	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.403	-28	-36.411	-28	-3.992	-11
sonstige Steuern	-131	0	-164	0	33	20
Betriebsaufwand	-145.465	-103	-133.751	-102	-11.714	-9
sonstige betriebliche Erträge	6.115	4	3.639	3	2.476	68
Betriebsergebnis	2.660	1	1.899	1	761	40
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-214	0	-220	0	6	3
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.446	1	1.679	1	767	46
Ertragsteuern	-15	0	-19	0	4	21
Jahresergebnis	2.431	1	1.660	1	771	46

*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2021 um TEUR 9.999 auf TEUR 142.010 erhöht.

Der **Materialaufwand** (TEUR 21.024) hat einen Anteil von 15 % am Betriebsaufwand und ergibt sich im Wesentlichen mit dem Lebensmittelaufwand für die Einrichtungen, bezogenen Leistungen für Hausreinigung und Energiekosten.

Der **Personalaufwand** (TEUR 81.666) hat einen Anteil von 58 % am Betriebsaufwand.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** (TEUR 2.241) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Abschreibungen für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung darstellen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** TEUR 40.403 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.992 (= 11,0 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Mieten, Pachten und Leasing (TEUR 17.488).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2021 um TEUR 761 auf TEUR 2.660 verbessert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TEUR 6 verbessert (TEUR -214, Vorjahr: TEUR -220).

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von TEUR 2.431 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 1.660); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um TEUR 771).

Kennzahlen zur Ertragslage:

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzrentabilität in %	1,9	1,4	2,2
Materialintensität in %	15,0	17,0	17,0
Personalintensität in %	58,0	55,0	57,0

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 8. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderliche Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 5.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 3.3.2 (a) des AWO Governance-Kodex müssen alle Aufsichtsgremien, einschließlich des Aufsichtsrats, eine Geschäftsordnung erstellen. Da der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung hat, sollte dieser entsprechend der Vorgaben im AWO Governance-Kodex eine Geschäftsordnung entwickeln und einführen.
- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e.V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Zum Bilanzstichtag lag der Entwurf zur Richtlinie vor, dieser soll im Jahr 2023 ausgerollt werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanzsumme	EUR	36.549.643,74
Jahresüberschuss	EUR	2.431.056,83

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben ist:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 30. Juni 2023

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer



Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben dargestellten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 30. Juni 2023



Prof. Dr. Ludwig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen
mbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.327,00	267.069,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.817.612,00	4.650.727,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	484.518,00	480.416,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.660.936,14	3.758.261,31
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.500,00</u>	<u>0,00</u>
	8.998.566,14	<u>8.889.404,31</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	0,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>98.689,89</u>	<u>108.958,02</u>
	100.189,89	<u>108.958,02</u>
	<u>9.216.083,03</u>	<u>9.265.431,33</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	404.664,41	353.145,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.499.710,56	6.116.246,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.432.582,67	8.690.074,71
- davon gegen Gesellschafter: EUR 10.432.582,67 (Vorjahr: EUR 8.690.074,71)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.101.600,57</u>	<u>1.316.214,85</u>
	19.033.893,80	<u>16.122.535,67</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.836.224,01</u>	<u>6.931.804,13</u>
	<u>27.274.782,22</u>	<u>23.407.485,23</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	58.778,49	59.681,04
	<u>36.549.643,74</u>	<u>32.732.597,60</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen
mbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
III. Bilanzgewinn	<u>18.832.335,09</u>	<u>16.476.278,26</u>
	<u>20.564.579,03</u>	<u>18.208.522,20</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	540.452,00	638.459,00
II. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>194.759,50</u>	<u>331.488,00</u>
	<u>735.211,50</u>	<u>969.947,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	13.437,00	10.981,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.320.122,89</u>	<u>7.238.655,98</u>
	<u>8.333.559,89</u>	<u>7.249.636,98</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870.000,00	870.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.292.710,10	1.967.611,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	506.569,44	705.535,72
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.523.630,43	2.089.533,83
- davon aus Steuern: EUR 1.120.731,78 (Vorjahr: EUR 2.089.533,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>6.192.909,97</u>	<u>5.632.680,97</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>723.383,35</u>	<u>671.810,45</u>
	<u>36.549.643,74</u>	<u>32.732.597,60</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	142.009.749,95	132.010.906,81
2. sonstige betriebliche Erträge	6.115.443,27	3.639.057,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.733.341,55	-15.343.214,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.290.890,37</u>	<u>-6.853.648,98</u>
	-21.024.231,92	-22.196.863,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-66.567.312,17	-60.446.490,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.098.946,04	-12.364.682,91
- davon für Altersversorgung: EUR 492.954,82 (Vorjahr: EUR 509.734,84)		
	<u>-81.666.258,21</u>	<u>-72.811.172,98</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.240.837,31	-2.167.831,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.402.502,37	-36.411.110,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.799,22	5.840,86
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225.028,38	-226.029,19
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-14.585,00</u>	<u>-19.310,09</u>
10. Ergebnis nach Steuern	2.562.549,25	1.823.487,08
11. sonstige Steuern	<u>-131.492,42</u>	<u>-163.658,72</u>
12. Jahresüberschuss	2.431.056,83	1.659.828,36
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.476.278,26	14.891.449,90
14. Ergebnisverwendung	<u>-75.000,00</u>	<u>-75.000,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>18.832.335,09</u>	<u>16.476.278,26</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

Kassel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH hat ihren Sitz in Kassel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HRB 13349 eingetragen.

II. Allgemeine-Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes - erstellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021, sofern im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner-gleich EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Das Eigenkapital wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen oder Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen, der als Anlage zum Anhang beigelegt ist.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit beläuft sich auf mehr als ein Jahr und beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.389.280,33 (i. V. EUR 8.674.467,63).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 43.403,73 (i. V. EUR 44.288,73) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 16.401.278,26 (i. V. EUR 14.816.449,20) enthalten.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 371.667,00 (i. V. EUR 391.667,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 460,00 (i. V. EUR 640,00) auf Betriebsbauten.

Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2022 (EUR)	31.12.2021 (EUR)
Rückstellung Abr. § 150 SGB XI Corona-Pandemie für Mehrkosten/Mindererlöse	4.284.072,08	3.852.140,89
Mehrarbeit	1.972.249,46	1.409.843,54
Urlaub	1.715.303,02	1.290.659,29
Kindergärten	152.027,24	202.202,79
Abwicklungskosten	76.325,08	67.789,34
interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
Rückstellungen Grundsteuer	20.000,00	12.000,00
Wertsicherungsklausel	11.952,36	32.442,12
Rückstellung Pflegeberufegesetz	5.497,92	5.497,92
Rückstellung Zuschuss Deutsches Hilfswerk	4.076,37	0,00
Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00
Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mattenberg	1.558,61	10.940,93
Beschäftigte	560,75	560,75
Rückstellung Außenprüfung SV 2019-2020	0,00	270.538,46
Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mitte	0,00	7.539,95
Gesamt	8.320.122,89	7.238.655,98

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2022	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	870.000,00 (870.000,00)	47.695,78 (0,00)	822.304,22 (870.000,00)	628.009,88 (646.578,32)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	2.162.353,55 (1.967.611,42)	2.162.353,55 (1.829.870,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	506.569,44 (705.535,72)	506.569,44 (705.535,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	2.523.630,43 (2.089.533,83)	2.523.630,43 (2.089.533,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (im Vorjahr)	6.062.553,42 (5.632.680,97)	5.240.249,20 (4.624.940,21)	822.304,22 (870.000,00)	628.009,88 (646.578,32)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 828.868,26 (i. V. EUR 921.594,01) sowie Forderungen aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 395.000,00 (i. V. EUR 215.000,00).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2022 (EUR)	31.12.2021 (EUR)
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	80.111.005,48	72.190.663,81
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	19.183.632,25	18.119.316,10
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	13.795.554,85	13.433.552,29
d) Zuschüsse	13.558.480,61	14.246.542,25
e) Schulgeld Altenpflegeschulen	5.897.881,80	5.657.353,50
f) Umsatzerlöse Jugendbereich	3.431.176,03	2.751.333,40
g) Erlöse aus Mieten und Pachten	2.559.286,22	2.345.052,10
h) Erlöse aus Fachleistungen	958.926,05	1.108.862,18
i) Erträge aus Kindergärten	703.520,65	499.025,04
j) Erlöse aus Mieten und Pachten Nebenkosten	559.508,11	498.966,06
k) Erlöse aus Mieten und Pachten Nebenkosten Heizung	413.002,76	318.409,06
l) Verwaltungskostenumlage	273.277,13	272.159,28
m) Erlöse Hausnotruf	169.478,13	135.895,50
n) Kostenerstattungen Personal	127.517,58	128.785,56
o) sonstige Erträge	109.661,55	79.968,48
p) Essenslieferungen	76.108,00	66.593,25
q) sonstige Vereinerträge	57.419,49	113.502,45
r) Erlöse Telefon	47.099,36	56.241,71
s) Erträge Cafeteria	10.257,12	7.311,65
t) Freizeitpauschale	6.750,00	6.777,00
u) Erträge Wäscherei	2.390,65	3.160,63
v) Transportleistungen Kindergärten	26,40	70,70
w) Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen	-42.202,88	-28.635,19
Gesamt	142.009.757,34	132.010.906,81

In den Umsatzerlösen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außerordentlicher Bedeutung enthalten, die Kostenerstattungen nach § 150 SGB XI für Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von EUR 4.046.246,63 (i.V. EUR 9.343.870,71) betreffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 101.635,78 (i. V. EUR 147.082,75).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Kreditinstituten gegenüber erklärt (Patronatserklärung vom 02. Dezember 2004 und vom 21. Oktober 2005), ihren Gesellschafter, den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber den Banken nachkommen kann.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhalten der Begünstigten als sehr gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
2022	847,2
2023	579,1
2024	312,5
2025	167,5
2026	29,3
2027	9,3

Sonstige Miet- und Pachtverhältnisse, die fast ausschließlich die Nutzung von Immobilien betreffen, führen dauerhaft zu jährlichen Belastungen von rd. TEUR 17.491,4.

Von den Verpflichtungen betreffen TEUR 5.736,2 Pachtzahlungen an den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Die Bezüge der Geschäftsführer werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Aufsichtsratsvorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Brigitte Bergholter, Pensionärin, Kassel

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Herr Rolf Wagner, Dipl.-Ökonom, Kassel

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen EUR 3.240,00.

Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	536	522
Teilzeitkräfte	1.951	1.831
	<u>2.487</u>	<u>2.353</u>
Umgerechnete Vollzeitkräfte	1.708	1.590

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus einem bestehenden Immobilien-Leasing-Vertrag verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden variable gegen feste Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Leasing-Vertrag) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 30. September 2032. Das gesicherte Wertvolumen beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.187.890,98. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2022 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet. Sie haben negative Marktwerte von EUR 705.066,27. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten, der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 35.245,72 und schlüsselt sich wie folgt auf:

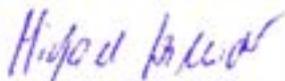
Abschlussprüfungsleistungen	EUR 25.585,00
andere Bestätigungsleistungen	EUR 3.689,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 5.971,72
sonstige Leistungen	EUR 0,00

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kassel, den 27. Juni 2023

AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste
in Nordhessen mbH



Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Abschreibungen Bilanzjahr EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	687.253,80	74.173,47	0,00	135.721,17	625.706,10	420.184,80	121.778,43	33.582,13	508.379,10	117.327,00
	687.253,80	74.173,47	0,00	135.721,17	625.706,10	420.184,80	121.778,43	33.582,13	508.379,10	117.327,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.291.126,16	563.934,16	0,00	0,00	7.855.060,32	2.740.399,16	397.049,16	0,00	3.137.448,32	4.650.727,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.747.950,74	92.896,69	0,00	0,00	1.840.847,43	1.207.534,74	88.794,69	0,00	1.350.329,43	484.518,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.688.451,83	1.542.505,64	0,00	497.607,73	20.731.349,74	15.928.190,52	1.633.217,03	490.993,95	17.070.413,60	3.758.261,31
gewerbliche Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	35.500,00	0,00	0,00	35.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	28.825.528,73	2.234.836,49	0,00	497.607,73	30.562.757,49	19.936.124,32	2.119.060,88	490.993,95	21.564.191,35	8.889.404,31
FINANZANLAGEN										
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	108.958,02	0,00	-1.500,00	8.768,13	96.689,89	0,00	0,00	0,00	96.689,89	108.958,02
	108.958,02	0,00	0,00	8.768,13	100.189,89	0,00	0,00	0,00	100.189,89	108.958,02
	29.621.740,55	2.309.009,96	0,00	642.097,03	31.288.653,48	20.356.309,22	2.240.837,31	524.576,08	22.072.570,45	9.265.431,33

**AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH**

Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 1. Juli 2003 gegründet und am 22. September 2003 im Handelsregister Kassel unter HRB 13349 eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere der Alten-, Kinder- und Jugendhilfe, von Kindertagesstätten und Bildungsstätten für Pflegeberufe sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord Pachtverträge über die zum Betrieb der Altenzentren, Wohnanlagen und Jugendwohngruppen erforderlichen Immobilien geschlossen, sofern diese im Eigentum des Bezirksverbands stehen. Weitere Pachtverträge über Altenzentren, Wohnanlagen, Jugendwohngruppen und sonstigen Immobilien bestehen mit privaten und institutionellen Investoren.

Der demographische Veränderungsprozess wird in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend deutlich. Insbesondere der Markt für Dienstleistungen in der Altenhilfe ist seit längerem hiervon stark geprägt. Der vor Jahren durch die Gesellschaft eingeschlagene Expansionskurs fand nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer zunehmend alternden Gesellschaft und der damit einhergehenden zunehmenden Anzahl von Pflegebedürftigen statt. Unterstützt wurde dieser Expansionsprozess durch eine große Zahl von Kapitalgebern, die im Markt für stationäre Altenhilfe und Seniorenwohnungen Gewinnchancen sahen und weiterhin sehen. Ziel der Geschäftsleitung war hierbei immer, am sozialräumlichen Bedarf orientierte Einrichtungen zu schaffen, welche nicht durch eine Verdrängung von Wettbewerbern geprägt sind und so nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können, da sie im Kern die Nachfrage vor Ort decken. Die Expansionsstrategie der Gesellschaft in Einrichtungen der stationären Altenhilfe hat mit der Eröffnung der dreißigsten Einrichtung im Jahr 2017 ihr Ziel erreicht. Die dauerhaft gute Auslastung aller Einrichtungen steht im Fokus der Geschäftsleitung. Das Konzept der stationär betreuten Hausgemeinschaft, nach welchem fast alle neu errichteten Einrichtungen betrieben werden, hat sich inhaltlich als auch wirtschaftlich bewährt. Es wird von Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern als sehr lebensnah empfunden, ist gut nachgefragt und sichert so nachhaltig die Belegung.

Menschen wollen selbstbestimmt auch im hohen Alter leben. Hierbei ist der Wechsel der Wohnung in aller Regel der erste Schritt. Der Bedarf an barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungen ist groß. In den vergangenen Jahren wurde, mit Hilfe des Gesellschafters und von Investoren in Kassel, Stadtallendorf, Eschwege, Fuldabrück und Baunatal diesen gewandelten Bedarfen Rechnung getragen. Soziale Teilhabe als weiterer wichtiger Aspekt wird den Mietern dieser Wohnungen durch das Angebot des Servicewohnens ermöglicht.

Die Chancen des demographischen Wandels auf der Nachfrageseite bergen aber auch Risiken auf der Angebotsseite. Der Fachkräftebedarf ist das bestimmende Thema. Dieser sich schon seit einiger Zeit regional unterschiedlich abzeichnende Trend wird auf dem Arbeitsmarkt der Pflegefach- und Pflegehilfskräfte deutlicher, als in anderen Bereichen. Der Markt hat sich innerhalb von wenigen Jahren von einem Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt. Durch den Anstieg der Pflegebedürftigen steigt stetig der Bedarf an Fachkräften, der nur zum Teil durch Berufsanfänger kompensiert werden kann. Die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden sowie die Attraktivität als Arbeitgeber ist das zentrale Thema und wird dies – mit Blick auf die demographische Entwicklung – auch in den kommenden Jahren sein. Maßnahmen der Gesellschaft hierzu werden unter dem Punkt Arbeitnehmer ausgeführt.

Im Bereich der Jugendhilfe setzt sich die Gesellschaft mit ihren Dienstleistungen Wohngruppen für Jugendliche, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Familienhilfe auf vielfältige Weise und auf unterschiedlichen Ebenen für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen ein. Die Auslastung dieser Angebote und die Nachfrage sind seit vielen Jahren konstant gut. Auch im Bereich der Betreuung in Kindertagesstätteneinrichtungen ist der Bedarf deutschlandweit enorm, nach Einschätzungen fehlten im Jahr 2022 rund 378.000 Plätze, davon in Hessen fast 37.000. In den Kommunen, in denen die Gesellschaft bereits Kindertagesstätten und Kinderkrippen betreibt, werden Gespräche über die Ausweitung geführt bzw. wurden neue Plätze geschaffen.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Auch das Geschäftsjahr 2022 war noch maßgeblich von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt – zum einen mit Blick auf die Auslastung der Einrichtungen, zum anderen durch die Erstattung der coronabedingten Mehraufwände bzw. Mindererlöse im ersten Halbjahr.

Die Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen hat auch im Geschäftsjahr 2022 das Niveau von Januar 2020 nicht erreicht. Die Belegung lag im Januar 2022 knapp unter 88% (2.053 Kunden) Auslastung und konnte über den Jahresverlauf kontinuierlich, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, auf knapp unter 90% (2.095 Kunden) gesteigert werden – Vergleich Januar 2020 = 94% (2.180 Kunden). Der Belegungsverlauf blieb jedoch hinter der Planung zurück. Gründe sind nicht die fehlende Nachfrage nach Pflegeplätzen, sondern vielmehr das knappe Angebot an Arbeitskräften in der Pflege. Der für den Aufbau der Belegung notwendige Personalaufbau konnte nicht in der geplanten Form umgesetzt werden mit der Folge, dass die Nachfrage der Kunden nicht vollständig bedient werden konnte.

Der jahreszeitliche Trend einer rückläufigen Belegung im Herbst bis zum Jahresende war im Geschäftsjahr nur sehr gering ausgeprägt, im Gegenteil stieg die Belegung im Dezember 2022 wieder an und erreichte den Höchststand des Jahres vom Juli 2022.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Herausforderung der Personalrekrutierung und –bindung im Zusammenspiel mit einer betriebswirtschaftlich auskömmlichen Belegung ist eine Expansion in weitere stationäre Einrichtungen derzeit nicht auf der Tagesordnung. Insgesamt bleibt der vor vielen Jahren eingeschlagene Expansionskurs richtig. Hierdurch konnten und können Synergien im Bereich der zentralen Geschäftsstelle genutzt werden und die Gesellschaft ist im Kern nicht abhängig von wenigen Einrichtungen.

Die Auslastung der Tagespflegen der Gesellschaft konnte über den gesamten Jahresverlauf erneut gesteigert werden – liegt aber auch noch unter dem Niveau von Januar 2020. Nach den Schließungen im Jahr 2020 konnten die Tagespflegen im Januar 2021 wiedereröffnen, wobei die Gesellschaft zunächst die solitären Tagespflegen wiederbelegte. Eingestreute Tagespflegeplätze in den stationären Pflegeeinrichtungen wurden je nach pandemischen Geschehen erst im Geschäftsjahr wieder belegt. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 lag bei 39 Plätzen, ein Plus von 10 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an der Kapazität von rund 100 Tagespflegeplätzen, bleibt dieser Bereich in Bezug auf die Auslastung deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die sozialräumliche Ausrichtung der Einrichtungen macht es möglich, die Angebote im niederschweligen Bereich weiter auszubauen. In dem Bereich barrierefreie Seniorenwohnungen sieht die Geschäftsleitung weiteres Wachstum in den nächsten Jahren. Die derzeit im Bestand befindlichen knapp 550 Wohnungen waren zum Jahresende mit knapp 92% gut ausgelastet. Gerade die neuen Wohnanlagen, welche in den letzten Jahren fertiggestellt worden sind, sind seither immer vollvermietet. Die Auslastung der ambulant betreuten Hausgemeinschaften in Baunatal trübt hierbei die Statistik, sie waren in der Vergangenheit nur zu 50% vermietet. Die Geschäftsleitung hat daher entschieden, die Hausgemeinschaften in Baunatal zum Jahresbeginn 2023 zu schließen und mit Hilfe des Eigentümers der Immobilie die Flächen zu Wohnungen umzubauen. Hierzu findet derzeit die Abstimmung mit den zuständigen Behörden statt. Die ehemaligen

Mieter und Mieterinnen sind entweder in andere Wohnungen der Gesellschaft in Baunatal umgezogen oder in die AWO Hausgemeinschaft in Kassel. Die Vermietung der neuen Wohnanlage auf dem Gelände des Altenzentrum Kassel-Sängelsrain, welche im Oktober 2022 fertig gestellt wurde, gestaltet sich, entgegen der Erwartungen, zögerlich. Die Lage am Stadtrand in Kassel macht mehr Besichtigungen / Beratungen erforderlich, als bisher angenommen. Es ist von einer Vollvermietung bis zur Jahresmitte 2023 auszugehen. Weitere neue Wohnungen, welche ausschließlich von Investoren errichtet werden, entstehen derzeit in Niedenstein (Fertigstellung ca. Oktober 2023), Stadtallendorf (Fertigstellung ca. September 2023), Rotenburg (Fertigstellung Januar 2024), Sontra (Fertigstellung Sommer 2024) und Fuldabrück (Fertigstellung Sommer 2024).

Insgesamt schließt der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe (inkl. der Wohnanlagen und Quartiere) konsolidiert mit TEUR 1.379 (i. V. TEUR 1.091) Gewinn ab. Das Ergebnis in diesem Bereich resultiert auch aus den von den Pflegekassen vereinnahmten Erstattungsbeträgen für infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung gemäß § 150 SGB XI. Im Berichtsjahr wurden im Jahr 2020 gebildete Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen i.H.v. TEUR 1.600 aufgelöst, da die Bescheide der Pflegekassen aus diesem Jahr rechtskräftig wurden.

Die Einrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege haben sich im Berichtsjahr weiter stabilisiert, die Schließung des Dienstes in Fulda im März 2022 hat hier zur Konsolidierung beigetragen. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der ambulant versorgten Kunden um 37 (bereinigt um die Schließung des Dienstes in Fulda stieg die durchschnittliche Anzahl der versorgten Kunden um 11), der durchschnittliche Erlös je Kunde sank jedoch auf 574,00 Euro (i. V. 626,00 Euro). Dies spiegelt auch das Ergebnis für diesen Bereich wider, der Gewinn beträgt für diesen Teilbereich TEUR 33 (i. V. TEUR 79). Das Ergebnis in diesem Bereich resultiert auch aus den von den Pflegekassen vereinnahmten Erstattungsbeträgen für infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung gemäß § 150 SGB XI.

An nahezu allen Standorten der Wohnanlagen ist es möglich, auch die Leistungen unserer ambulanten Dienste anzubieten, was deren Vermarktungschancen aber auch ihre Wirtschaftlichkeit, durch die Versorgung von mehr Kunden an weniger Standorten, steigern wird. Zentraler Baustein ist die Abrundung durch die Arbeit von Quartiersmitarbeitenden. Die Arbeit der Quartiere wird in der ersten Förderperiode von 3 Jahren durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk in Hamburg (Deutsche Fernsehlotterie) gefördert. In einem weiteren Antrag kann die Verlängerung um zwei Jahre beantragt werden. Es existieren Quartiersangebote an den Standorten Stadtallendorf, Bebra, Eschwege, Gladenbach, Baunatal, Kassel-Mitte/Wehlheiden, Eichenzell, Heringen und Petersberg. Im Jahr 2022 ist das Quartier Kassel Wehlheiden-Süd hinzugekommen. Nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk finanziert sich die Quartiersarbeit über die Verträge Servicewohnen der Mieter der Wohnanlagen und nach Möglichkeit über Zuschüsse der jeweiligen Kommune. Die Stadt Kassel fördert stadtteilbezogene Quartiersarbeit. Die Gesellschaft kann durch diesen Zuschuss in den Stadtteilen Mitte und Mattenberg weitere Quartiersarbeit anbieten.

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, ausgelöst auch durch den großen Bedarf der Kommunen bei Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Neben Kinderkrippen in Baunatal und Rotenburg sind ab dem Jahr 2015 50 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kasseler Osten entstanden. Durch den Rückgang der Nachfrage im letztgenannten Bereich wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kassel die Einrichtungen im Vorjahr in betreute Wohnangebote für Mädchen und Jungen sowie in eine Overnight-Notschlafstelle umgewandelt. Die Belegung dieser Einrichtungen hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt, wobei die Einrichtungen der stationären Betreuung von Jugendlichen unterschiedlich gut ausgelastet waren. Die schon länger bestehenden Wohngruppen in Kassel in der Eichwaldstraße und im Töniesweg waren mit durchschnittlich 99% sehr gut nachgefragt, aber auch die im Vorjahr im Kasseler Osten zu Wohngruppen umgewandelten Einrichtungen waren mit 84% im Jahresdurchschnitt gut belegt. Zum Jahresende stieg die Belegung der letztgenannten Wohngruppen auf 87%. Die Umwandlung der bisherigen UMA-Gruppen und deren Belegungsphase zogen auch im Berichtsjahr noch kleinere Anfangsverluste nach sich. Insgesamt schließt der Bereich der Jugendwohngruppen mit einem Gewinn von TEUR 193 (i. V. TEUR -242) ab. Die Verträge für die 7 Kindertagesstätten und Kinderkrippen in den Kommunen Baunatal, Helsa und Rotenburg/Fulda sind so gestaltet, dass diese nach Abzug der Erträge alle Kosten erstatten. Seit dem Jahr 2020 betreibt die Gesellschaft den Hort in der Stadt Kassel an der Grundschule Unterneustadt, dieser wurde im Sommer 2021 um eine Gruppe in der Grundschule in der Ysenburgstraße erweitert. Im Sommer 2021 folgte die Übernahme des Betriebs einer Kindertagesstätte im Kasseler Stadtteil Rothenditmold. Der Vertrag mit der Stadt Kassel sieht die Finanzierung über Pauschalen vor. Der Teilbereich Kindertageseinrichtungen schließt mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 82 (i. V. TEUR -155) ab.

Insgesamt sind im Bereich Jugendhilfe Gewinne in Höhe von TEUR 275 (i. V. -410) entstanden.

Der Allein-Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. hat bereits im Jahr 1994, als er selbst noch Betreiber vieler der jetzt von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen war, die Tochtergesellschaft BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH gegründet, die seitdem die hauswirtschaftliche Versorgung der Einrichtungen übernommen hat (Catering, Reinigung, Wäscheversorgung - letztere inzwischen vollständig an Fremdfirmen vergeben). Die Preise für Cateringleistungen wurden im Berichtsjahr um 0,60 Euro je Beköstigungstag erhöht (+ TEUR 141), die Preise für Reinigungsleistungen der BHV GmbH konnten stabil gehalten werden.

Die Schülerzahlen der Bildungsstätten für Pflegeberufe entwickeln sich in der Tendenz nach unten, im Jahr 2022 sank die Zahl im Jahresdurchschnitt auf 757 Schülerinnen und Schüler (i. V. 835). Zum Jahresende wurden insgesamt 692 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Jahr 2019, vor dem Start der generalistischen Ausbildung, nahmen noch viele Auszubildende die Gelegenheit wahr, die Altenpflegeausbildung zu beginnen. Dies sorgte auch in den Schulen für einen Anstieg der Schülerzahlen. Diese Spitze in den absoluten Schülerzahlen baut sich durch das Ausbildungsende dieser Schüler nun ab. Ein weiterer Grund für die rückläufigen Schülerzahlen ist in der relativ hohen Abbruchquote der Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zu sehen. Insgesamt ist die Auslastung der Kurse an den Schulen zufriedenstellend, was sich auch in den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Pflegeschulen spiegelt. Der Bereich

der Schulen inklusive des Instituts für Fort- und Weiterbildung trägt mit TEUR 743 (i. V. TEUR 900) zum Gesamtergebnis des Geschäftsjahres bei. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede an den jeweiligen Standorten. Insgesamt ist die Refinanzierung der Schulen seit Beginn der Generalistik im Land Hessen auskömmlicher geworden. Trotz gesunkener Schülerzahlen konnten die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Schulen auf einem guten Niveau gehalten werden.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2022	2021
	%	%
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>		
Anlagenintensität		
Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	25,2	28,3
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	56,3	58,6
Fremdkapitalquote		
Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	43,7	39,4
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>		
Anlagedeckung I		
wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	223,1	207,0

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	2.967	4.536
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.288	-3.788
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	225	-301

Die Gesellschaft erwirtschaftete auch im Jahr 2022 einen positiven Cash-Flow. Die Investitionen des Jahres 2022 konnten ohne die Aufnahme von Fremdmitteln aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden.

Investitionen

Ersatzinvestitionen in das bewegliche Anlagevermögen werden aus eigenen Mitteln und mit Hilfe von Zuschussgebern finanziert. In der Regel mietet die Gesellschaft die betriebsnotwendigen Räume und Immobilien an. Im Einzelfall, wenn es z. B. Förderkriterien notwendig machen, baut die Gesellschaft selbst. Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden mit langfristigen Darlehen finanziert. Wo es möglich ist, werden auch Zuschüsse in Anspruch genommen.

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2022	2021
	%	%
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>		
Materialaufwandsquote		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	14,8	16,4
Personalaufwandsquote		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	57,5	55,2
<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>		
Umsatzrentabilität		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	1,7	1,3
Umsatzrentabilität		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	1,9	1,4

Arbeitnehmer

Seit Jahren steigt die Zahl der Beschäftigten in der Altenpflege, im Jahr 2021 waren in Pflegeheimen deutschlandweit 814.000 Menschen beschäftigt, ein Plus gegenüber 2019 von 2,2%. Das Personal der Gesellschaft ist im gleichen Zeitraum um rund 3,9% gewachsen. Durch die zunehmende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sind in den vergangenen Jahren neue Kapazitäten entstanden. Die Anzahl der Beschäftigten der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 65 angestiegen, sie beschäftigte am Bilanzstichtag 2.490 Arbeitnehmer und 248 Auszubildende, zusammen 2.738 Arbeitnehmer, eine Zunahme von 2,73%. Hinzu kommen - im Wesentlichen in den Pflegeschulen - 36 nebenberufliche Mitarbeitende. Für die am 01.01.2004 vom AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. übergegangenen Arbeitnehmer gilt der Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Arbeiterwohlfahrt in der im Zeitpunkt des Betriebsübergangs geltenden Fassung. Mit neu eingestellten Arbeitnehmern werden Arbeitsverträge auf Basis interner Regelungen geschlossen (Entgeltordnung). Der Anteil der zuletzt genannten Gruppe von Beschäftigten wuchs in 2022 leicht weiter.

Freie oder freiwerdende Stellen können jedoch nicht immer in der gewünschten Weise nachbesetzt werden. Das betrifft die Alten- aber auch die Jugendhilfe und führt zu einer Verdichtung der Arbeit bei dem vorhandenen Personal. Um die Versorgung der Bewohner*innen und der Kunden zu gewährleisten - insbesondere auch bei einem pandemischen Geschehen in der jeweiligen Pflegeeinrichtung - musste auch im Jahr 2022 der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen an dieser Stelle um TEUR 1.657 auf insgesamt TEUR 7.342 – ca. 51 Vollzeitkräfte. Der Einsatz von Zeitarbeit ist aber aus Sicht der Geschäftsleitung nicht das erste Mittel, sondern kann nur kurzfristig Engpässe ausgleichen. Hierbei ist nicht nur der Kostenfaktor von Mitarbeitenden aus Zeitarbeitsfirmen ein Aspekt, sondern auch die Sicherstellung von Qualitätsstandards. Es liegt in der Natur der Sache, dass wechselnde Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen nicht jene Erfahrungswerte über die Abläufe und Strukturen unserer Einrichtungen besitzen können, wie langjährig beschäftigtes eigenes Personal. In der Summe bindet auch die laufende Einbindung von wechselndem Personal Ressourcen bei der Stammebelegschaft. Um auch mit eigenen Mitarbeitenden flexibel auf Engpässe reagieren zu können, wurde bereits vor einigen Jahren das Flexi-Team ins Leben gerufen. Mitarbeitende im Flexi-Team werden nach Bedarf in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt. Trotz einer attraktiven Gestaltung sowohl bei dem Gehalt als auch bei den Rahmenbedingungen war es in der Vergangenheit nicht gelungen, die Stellen im Flexi-Team im notwendigen Umfang zu besetzen. Deshalb ist ab April 2022 eine inhaltliche Neuausrichtung erfolgt. Das Flexi-Team wurde dem Bereich der Personalabteilung zugeordnet. Damit wird sichergestellt, dass die Einsätze noch passgenauer an den Bedarf der Einrichtungen orientiert gesteuert werden können. Im Berichtsjahr konnte das Flexiteam um zwei Mitarbeitende erweitert werden. Ab 2023 wird auch im Bereich der Kindertagesstätten erstmalig eine Mitarbeiterin im Flexiteam arbeiten, um auch in diesem Bereich flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit den folgenden drei Kernpunkten und den damit verbundenen Maßnahmen wirkt die Geschäftsleitung der Situation rund um das Personal in der Altenpflege entgegen.

1. Ausbildung und Fachkräfte aus dem Ausland

Entscheidender Punkt in diesem Zusammenhang ist, Menschen für eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich der Altenpflege und eine spätere Tätigkeit, sei es ambulant, teil- oder vollstationär zu interessieren, um so zu gewährleisten, dass der Bedarf an Fach- aber auch Hilfskräften gedeckt werden kann. Hierbei sind neben Schulabgängern, im Besonderen auch Absolventen von Hauptschulen, auch Arbeitslose und Menschen aus dem Ausland in den Blick zu nehmen. Weiterhin arbeiten derzeit viele ungelernete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen der Gesellschaft. Diese für eine Ausbildung zur Pflegefachkraft zu interessieren, birgt hohes Potential.

In sechs Pflegeschulen bildet die Gesellschaft durchschnittlich über 800 Pflegeschüler aus, davon rund 80% Pflegefachkräfte und 20% Pflegehilfskräfte. Den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren sie in Betrieben der Gesellschaft und anderer Unternehmen. Dazu werden Ausbildungsverträge geschlossen. Soweit diese mit der Gesellschaft geschlossen wurden, handelt es sich um deren Auszubildende. Auf diese Weise kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch ein Teil des Fachkräfte-Bedarfs gedeckt werden.

Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang stellt die Anwerbung von an der Altenpflege interessierten Menschen aus dem Ausland dar. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Anwerbungen in Bulgarien, Spanien und Vietnam für eine Ausbildung in der Altenpflege durchgeführt. Alle waren in Bezug auf die Ausbildung und die Integration der Auszubildenden erfolgreich. Leider, so muss man ein Fazit ziehen, verweilen die aus dem Ausland angeworbenen Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung nicht sehr lange im Unternehmen. Die Geschäftsleitung hat aus diesem Grund entschieden, die Projekte nicht fortzuführen. Im Frühjahr 2022 ist die letzte Gruppe aus Spanien, im Herbst 2022 die letzte Gruppe aus Vietnam mit der generalistischen Ausbildung gestartet. Die Bindung an das Unternehmen, nach Abschluss der Ausbildung, ist bei vietnamesischen Mitarbeitenden deutlich höher. Hier hat jedoch der Gesetzgeber in Bezug auf eine Arbeitserlaubnis sehr viel höhere Hürden gesetzt. Bei der Ausbildung von Mitarbeitenden aus dem Ausland wird die Gesellschaft künftig nicht mehr gezielt in die Anwerbung gehen, den Markt jedoch weiterhin beobachten. Die Anwerbung von Fachkräften von den Philippinen wurde wegen der Pandemie verzögert, bislang konnte nur die Hälfte der geplanten Fachkräfte realisiert werden. Die weiteren Anreisen sind ab Juni 2023 geplant. Dieses Projekt soll weiterverfolgt werden.

Das AWO-Projektbüro koordiniert alle an den Projekten beteiligten Partner (Praxiseinrichtungen, Bildungstätten für Pflegeberufe, sprachqualifizierende Institute im Herkunftsland und in Hessen) sowie die Aktivitäten (sozialpädagogische Betreuung im Herkunftsland, Schulen und Praxisstellen) und kümmert sich ggf. darum, entsprechenden Wohnraum für die Teilnehmenden bereit zu stellen durch An- und Untervermietung von Wohnungen.

2. Attraktivität als Arbeitgeber und Mitarbeitergewinnung

Nicht weniger wichtig ist es, als Arbeitgeber auf dem hart umkämpften Markt der Führungs-, Fach- und Hilfskräfte in der Alten- aber auch der Jugendhilfe attraktiv zu sein. Hierzu wurde, in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung, die hausinterne Entgeltordnung erneut zum 01.09.2022 angepasst. Die Entgeltgruppen wurden um durchschnittlich 6,5 % erhöht sowie im September 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 11% der Bruttovergütung an alle Beschäftigten gezahlt.

Wegen der Einführung des Tarifreuegesetzes im September 2022 wurden zusätzlich die Vergütungen der Berufsgruppen Pflegehilfskraft, examinierte Pflegehilfskraft und examinierte Pflegefachkraft sowie der Wohnbereichshelfer auf die durchschnittlichen Tarifvergütungen in Hessen angehoben. Das führte in diesen Berufsgruppen zu Steigerungen von 11% bei den Pflegefachkräften bis zu 18% bei den examinierten Pflegehilfskräften. Derzeit finden Gespräche mit der Arbeitnehmervertretung statt, wie die weitere Umsetzung der Tarifreueverordnung im Jahr 2023 in der Gesellschaft erfolgen wird. Entscheidend ist, dass die Anpassung der Entgeltordnung im engen Zusammenspiel mit der Anpassung der Entgeltsätze der Einrichtungen sowohl in der Altenhilfe als auch in der Jugendhilfe erfolgt.

3. Mitarbeiterbindung

Zentrales Ziel ist es, neben der Qualifizierung und der Gewinnung von Personal, das bestehende Personal langfristig an die AWO als Arbeitgeber zu binden. Hierzu hat die Gesellschaft, auch schon in den Vorjahren, eine Reihe von Aktivitäten und Projekten begonnen, von denen die Nachfolgenden exemplarisch genannt werden:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als ein zentraler Punkt für Ihre Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber genannt. Die Gesellschaft geht auf diese Bedürfnisse ein, z. B. wurden für die Pflegeeinrichtungen Schichtmodelle entwickelt, die sich speziell an Arbeitnehmer richten, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben. Der seit vielen Jahren bewährte Zuschuss der Gesellschaft zu den Kinderbetreuungskosten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark nachgefragt. Ab dem Jahr 2023 werden in einem Modellprojekt den Mitarbeitenden E-Bikes zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber beteiligt sich hier an den Leasingkosten.

Um auf Schwankungen der Kapazitätsauslastung der Einrichtungen flexibel reagieren zu können, wurden mit 1.022 Teilzeitbeschäftigten Arbeitszeitvereinbarungen nach betrieblichem Bedarf getroffen, d.h. die wöchentliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen einer vereinbarten Mindest-Stundenzahl (i.d.R. 15 Stunden) und Vollzeit (39,5 Stunden). Der ursprüngliche Ansatz zu diesen Verträgen hat sich im Laufe der Jahre gewandelt. Heute steht nicht mehr nur die Flexibilität des Arbeitgebers, sondern auch die Flexibilität auf Seiten des Arbeitnehmers im Fokus. Mitarbeiter können einen Wunsch ihrer Mindeststundenzahl äußern, dieser wird im Allgemeinen auch berücksichtigt. Die Personalsituation insgesamt führt dazu, dass Mitarbeiter im Rahmen des Dienstplanes ihren monatlichen Stundenanteil bis zu einer Vollzeitstelle aufstocken können.

4. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (wöchentliches Berichtswesen zur Belegung und Auslastung, monatliches Finanz-, Leistungs- und Personal-Controlling, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

Die Expansionsstrategie, sozialräumlich, quartiersbezogen und ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft ist erfolgreich. Expansionen ziehen mehrheitlich Anfangsverluste nach sich. Auch Modernisierungsmaßnahmen und die damit einhergehende Neubelegung nach deren Abschluss führen zu Verlusten im laufenden Betrieb. Die Bindung und Rekrutierung von Fachkräften, insbesondere im Bereich der Altenpflege, ist hierbei ein zunehmend begrenzender Faktor. Neue Angebote können teilweise nur verzögert oder in kleinerem Umfang angeboten werden, als es die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen erfordern würden. Die Gesellschaft ist - gemeinsam mit ihrem Anteilseigner, dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord - in der Lage, diese Probleme zu meistern. Sie wird ihnen weiterhin hohe Aufmerksamkeit widmen und die weitere Geschwindigkeit ihrer Expansion entsprechend steuern.

5. Prognosebericht

Unter dem Eindruck der letzten Geschäftsjahre wurde Mitte des Jahres 2022 ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt. Aufbauend auf der geplanten Belegung wurden die Umsatzerlöse und auch die Kosten, sofern umsatzabhängig, davon abgeleitet. Die Belegungsplanung wurde, orientiert an der Belegungsentwicklung des Berichtsjahres, verhalten positiv mit durchschnittlich 94% angenommen. Die Personalkostensteigerungen sowie vorgesehene Pflegesatzerhöhungen sind in der Planung bereits berücksichtigt. Hierin enthalten ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.

Ausgehend von dem langsamen Belegungsaufbau im Jahr 2022 wurde ein moderater Belegungsaufbau geplant. Die tatsächliche Belegung im ersten Quartal lag bei durchschnittlich 90,7% - somit deutlich unter der Planannahme. Die Steigerung der Auslastung der Einrichtungen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus den Erkenntnissen abgeleitet wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 512 geplant. Die Ist-Ergebnisse des ersten Quartals in Höhe von TEUR 193 lassen in der Hochrechnung noch nicht erkennen, dass das Planergebnis erreicht werden kann. Eine Planerreichung wird nur gelingen, wenn die Belegung in den kommenden Monaten an die Planung heranreicht. Entscheidend sind die Besetzung von freien Stellen und die Personalsituation, welche die Möglichkeiten, die Belegung in der notwendigen Weise aufzubauen, begrenzen. Mit dem Aufbau von eigenem Personal sollen auch die Ausgaben für Zeitarbeit begrenzt werden. In diesem Zusammenhang werden die Herausforderungen der Personalrekrutierung noch stärker in den Fokus rücken.

Die Expansion in dem Bereich der seniorengerechten Wohnungen entwickelt sich sehr erfolgreich. Zum einen sind sie sehr gut nachgefragt und zum anderen bieten sie als Einstiegsangebot für Kunden, die wir mit weiteren Angeboten bislang nicht erreicht haben, Vermarktungsmöglichkeiten nachgelagerter Leistungen. In diesem bzw. zu Beginn des nächsten Jahres werden über 100 Wohnungen in Rotenburg, Stadtallendorf und Niedenstein folgen.

Der Bereich der Jugendhilfe entwickelte sich in den letzten Jahren stetig und nachhaltig, wenn auch - gemessen an der Ausweitung der Kapazitäten im Altenhilfebereich - im kleineren Rahmen. Dem wachsenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen trägt die Gesellschaft Rechnung. Sie wird auch künftig im Bereich der Jugendhilfe ihre Angebote erweitern, wenn es zum Gesamtkonzept passt und diese betriebswirtschaftlich darstellbar sind. Nach den konzeptionellen Änderungen bei den Wohngruppen und den damit verbundenen noch vorhandenen Anfangsverlusten im Berichtsjahr werden sich die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse im laufenden Jahr weiter stabilisieren, so dass auch der Bereich Jugendhilfe, wie schon in der Vergangenheit, mit einem positiven Beitrag zum Jahresergebnis beitragen kann.

Der Geburtenrückgang wird vor dem Hintergrund einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen in Zukunft zu einem erheblichen Arbeitskräftemangel führen. Diese Entwicklung ist - wenn auch regional unterschiedlich stark - deutlich spürbar. Der Arbeitsmarkt zeigt sich als begrenzender Faktor für die weitere Expansion und die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

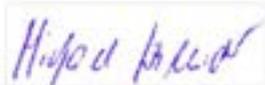
Die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden hat sich zu dem zentralen Unternehmensziel entwickelt. Von entscheidender Bedeutung sind hierbei die Weiterentwicklung der Entgeltordnung sowie deren Refinanzierung. Zur Refinanzierung werden künftig noch zielgerichteter Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen sein, Kostensteigerungen sind in diesem Bereich unvermeidbar, diese sind nach Überzeugung der Geschäftsleitung am Markt durchsetzbar. Ein abebben der Nachfrage ist auf Grundlage der prognostizierten Zahl von pflegebedürftigen Menschen in der Zukunft nicht zu erwarten, auch wenn aktuell eine reduzierte Nachfrage besteht. Derzeit sind Erhöhungen der Entgelte ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen selbst zu tragen. Sind diese nicht leistungsfähig, ggf. durch ergänzende Sozialhilfeleistungen. Hier ist aus Sicht der Gesellschaft erheblicher Handlungsbedarf. Neben der Wettbewerbsfähigkeit der gezahlten Gehälter sind jedoch die Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeber und die Aus- und Weiterbildung zentrale Bausteine. Sie wird ihre starke Position in der Pflegeausbildung konsequent nutzen.

Die bereits in den vergangenen Jahren durch den Gesellschafter begonnene Sanierung der Immobilien in Kassel-Sängelsrain (Teilabriss des hinteren Gebäudeteils und die damit verbundene Reduzierung der stationären Pflegeplätze und dem Ersatzneubau einer seniorengerechten Wohnanlage an dieser Stelle), Stadtallendorf (Teilersatzneubau und Sanierung des Mittelbaus) und Melsungen (Erneuerung der Bewohnerbäder und Leitungsstränge) wird sich durch den Bau einer eigenen Immobilie in Rotenburg (Pflegeeinrichtung und seniorengerechte Wohnungen) sowie der Sanierung der Wohnanlagen in Kassel, Querallee,

Bebra und Eschwege, Döhlestraße fortsetzen. In Eschwege ist zudem der Neubau der stationären Pflegeeinrichtung auf der Tagesordnung. Neben der erhöhten Attraktivität für Kunden und Mitarbeitende entsteht durch die Investitionen nachhaltige Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaften der AWO in Nordhessen.

Künftige Expansionen werden primär in niederschwelligen, quartierbezogenen Angeboten liegen, die einer Abrundung der Angebote der bestehenden Einrichtungen dienen sollen, aber auch zur Stärkung der Auslastung der Einrichtungen durch die Zuführung von Kunden z. B. aus dem Vermietungsbereich zu den Angeboten unserer ambulanten Dienste und stationären Pflegeeinrichtungen. Einrichtungen der Jugendhilfe stehen, durch den hohen Bedarf, auf der Tagesordnung. Auch hier ist die Schaffung von neuen Einrichtungen in Ergänzung zu unseren bestehenden Einrichtungen je nach Standort sinnvoll. Chancen und Risiken sind genauestens zu analysieren. Entscheidungen zur weiteren Entwicklung müssen nach sorgfältigster Abwägung getroffen werden.

Kassel, 30. Juni 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Schmidt", enclosed in a thin black rectangular border.

Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen
mbH, Kassel

Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Pflegebuchführungsverordnung

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.979,00	135.574,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	814.107,00	938.112,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	32.198,00	36.376,00
3. Technische Anlagen	479.981,00	474.861,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	3.136.202,14	3.125.715,31
5. Fahrzeuge	941,00	1.103,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.500,00</u>	<u>0,00</u>
	4.498.929,14	<u>4.576.167,31</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>98.689,89</u>	<u>108.958,02</u>
	100.189,89	108.958,02
	<u>4.626.098,03</u>	<u>4.820.699,33</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	395.651,16	341.024,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.746.349,19	4.504.207,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.771.905,85	78.818.401,74
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	501.138,24	358.608,06
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>405.780,73</u>	<u>175.081,12</u>
	92.425.174,01	<u>83.856.298,82</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.040.469,42</u>	<u>1.990.759,42</u>
	94.861.294,59	86.188.082,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>44.835,69</u>	<u>39.147,53</u>
	<u>99.532.228,31</u>	<u>91.047.929,24</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen
mbH, Kassel

Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Pflegebuchführungsverordnung

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.449.661,97	1.449.661,97
II. Gewinnvortrag	12.266.911,89	11.096.833,32
III. Jahresüberschuss	1.496.011,76	1.170.078,57
IV. Ergebnisverwendung	<u>-75.000,00</u>	<u>0,00</u>
	15.137.585,62	13.716.573,86
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	10.875,00	63,00
II. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>183.112,50</u>	<u>320.883,00</u>
	193.987,50	320.946,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.389.938,50	2.417.328,39
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.787.400,74	1.479.382,27
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	77.570.566,88	71.808.653,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	763.232,02	827.227,72
4. sonstige Verbindlichkeiten	29.501,77	29.329,69
5. Verwahrgeldkonto	<u>585.015,28</u>	<u>448.488,18</u>
	80.735.716,69	74.593.080,99
	<u>99.457.228,31</u>	<u>91.047.929,24</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen
mbH, KasselTeil-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 nach der
Pflegebuchführungsverordnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	80.111.005,48	72.190.663,81
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	19.183.632,25	18.119.316,10
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-42.202,88	-28.635,19
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	13.795.554,85	13.433.552,29
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.568.791,46	3.751.093,96
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	7.964.315,74	9.791.548,86
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.586.963,74	2.848.800,90
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-53.540.389,21	-48.895.809,25
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-12.317.226,64	-9.923.141,26
	-65.857.615,85	-58.818.950,51
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-7.935.938,16	-7.355.874,96
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-183.443,74	-118.907,35
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-2.956.939,43	-3.312.517,71
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-1.978.059,90	-4.004.424,24
	-13.054.381,23	-14.791.724,26
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-2.523.477,22	-2.356.208,76
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-1.412.294,90	-1.301.928,85
11. Mieten, Pacht, Leasing	-16.377.809,01	-16.476.147,05
Zwischenergebnis	30.942.482,43	26.361.381,30
12. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.627.425,08	-1.475.518,99
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-92.895,98	-107.179,98
	-1.720.321,06	-1.582.698,97
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-2.480.308,58	-2.299.249,16
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.061.239,32	-21.312.805,26
Zwischenergebnis	1.680.613,47	1.166.627,91
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.004,83	4.684,73
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-187.606,54	-1.234,08
17. Jahresüberschuss	1.496.011,76	1.170.078,56

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wiedergabe

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der

Wiedergabe

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Wiedergabe

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

12023/22
Wiedergabe

Seite B. 5

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 30. Juni 2023



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

1. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 13349 seit dem 22. September 2003 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 16. Januar 2023 hat uns vorgelegen. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 2003 wurde zuletzt durch Gesellschafter Beschluss vom 11. November 2014 geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

Wesentliche Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind nachfolgend dargestellt:

Firma: AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

Sitz: Kassel

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- die Förderung der Hilfe
 - für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte,
 - für Flüchtlinge und Vertriebene,
 - für Aussiedler und Spätaussiedler,
 - für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
 - für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen.
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere der Alten-, Jugend- und Behindertenpflege, von Kindertagesstätten und Altenpflegeschulen sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Darüber hinaus können mit den Mitteln der Gesellschaft auch die als steuerbegünstigt anerkannten Zwecke der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. als amtlich anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege auf Ebene der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. gefördert werden.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes dienen, insbesondere auch weitere Einrichtungen und Schulen vorgenannter Art gründen oder betreiben oder sich an Gesellschaften ähnlichen oder verwandten Gegenstandes beteiligen oder solche Gesellschaften übernehmen, sofern dies mit Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar ist.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 1.500.000,00

Alleiniger Gesellschafter war am Bilanzstichtag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung,
- Aufsichtsrat,
- Geschäftsführung.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die einzelnen Mitglieder sind im Anhang genannt. Die Gesellschafterversammlung findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Gesellschafterversammlung am 19. Oktober 2022

- Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Weitere Gesellschafterversammlungen haben auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2022 nicht stattgefunden.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat auf Grund entsprechender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 5 Mitgliedern. Ihm sollen möglichst Mitglieder aus den Sachgebieten Sozial-/Gesundheitswesen, Wirtschaft/Finanzen und Pflege/Medizin angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang benannt.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Aufsichtsratssitzung 25. März 2022

- Beschluss 5-Jahresplanung für die Jahre 2022 bis 2026
- Beschluss Vorlage zum Tariftreuegesetz
- Beschluss Grundkalkulation Projekt Stadtallendorf
- Beschluss Planung Sozialstation Projekt Fuldabrück

Aufsichtsratssitzung 24. Juni 2022

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Aufsichtsratssitzung 19. Oktober 2022

- Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 32.732.597,60 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.659.828,36, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll
- Beschluss, dass aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 16.476.278,26 ein Betrag von EUR 75.000,00 an den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. ausgeschüttet wird
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021
- Beschluss Beauftragung der Prof. Dr. Ludwig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022
- Beschluss Beauftragung Geschäftsleitung, die Verhandlungen für einen Generalmietvertrag mit der KVK Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck über die Anmietung von barrierefreien Wohnungen abzuschließen

Aufsichtsratssitzung 25. November 2022

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Weitere Aufsichtsratssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2022 nicht statt.

6. Geschäftsführung und Prokuristen

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und hat Einzelvertretungsbefugnis.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen hatten im Berichtsjahr:

- Herr Tim Helfert, Niedenstein
- Frau Melanie Schön, Söhrewald

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist der Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB hinsichtlich des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts 2021 durch Einreichung im Bundesanzeiger nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 22. Dezember 2022.

7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 025 250 71595 geführt.

Die steuerlichen Veranlagung für das Jahr 2019 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organtochter des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Hessen-Nord e.V., Kassel.

Nach der letzten Bescheinigung des Finanzamtes Kassel vom 23. Dezember 2022 ist die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ**AKTIVA**

A. Anlagevermögen	EUR	9.216.083,03
	Vorjahr EUR	9.265.431,33
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117.327,00	267.069,00
II. Sachanlagen	8.998.566,14	8.889.404,31
III. Finanzanlagen	100.189,89	108.958,02
	9.216.083,03	9.265.431,33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	117.327,00
	Vorjahr EUR	267.069,00
II. Sachanlagen	EUR	8.998.566,14
	Vorjahr EUR	8.889.404,31
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.817.612,00	4.650.727,00
Technische Anlagen und Maschinen	484.518,00	480.416,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.660.936,14	3.758.261,31
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.500,00	0,00
	8.998.566,14	8.889.404,31

III. Finanzanlagen	EUR	100.189,89
	Vorjahr EUR	108.958,02
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	0,00
sonstige Ausleihungen	<u>98.689,89</u>	<u>108.958,02</u>
	<u>100.189,89</u>	<u>108.958,02</u>
B. Umlaufvermögen	EUR	27.274.782,22
	Vorjahr EUR	23.407.485,23
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
I. Vorräte	404.664,41	353.145,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.033.893,80	16.122.535,67
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>7.836.224,01</u>	<u>6.931.804,13</u>
	<u>27.274.782,22</u>	<u>23.407.485,23</u>

I. Vorräte	EUR	404.664,41
	Vorjahr EUR	353.145,43
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Vorräte Lebensmittel	42.154,01	28.928,59
• Vorräte medizinischer Bedarf	213.975,70	198.511,34
• Vorräte Brennstoffe	73.922,72	48.852,89
• Vorräte Wirtschaftsbedarf	47.443,80	48.881,98
• Vorräte Verwaltungsbedarf	27.168,18	27.970,63
	404.664,41	353.145,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	19.033.893,80
	Vorjahr EUR	16.122.535,67
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.499.710,56	6.116.246,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.432.582,67	8.690.074,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.101.600,57	1.316.214,85
	19.033.893,80	16.122.535,67

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	6.499.710,56
	Vorjahr EUR	6.116.246,11
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen gegen Pflegekassen	2.835.549,21	3.452.615,69
Forderungen gegen Krankenkassen	532.584,06	627.730,24
Forderungen gegen Sozialämter	225.795,48	141.006,87
Abgrenzung der Forderungen gegen Sozialämter	183.956,15	183.018,66
Forderungen aus KiTa Zuschüssen	1.275,01	0,00
Forderungen gegen Selbstzahler	1.706.182,62	852.901,51
Abgrenzung der Forderungen gegen Selbstzahler	266.827,62	255.911,57
Forderungen gegen Jugendämter	639.322,57	558.760,34
Forderungen gegen Kreisverbände	1.153,11	1.456,56
Forderungen gegen diverse Debitoren	11.138,58	23.186,08
Wertberichtigungen auf Forderungen kreditorische Debitoren	-410.089,29	-353.148,40
	<u>506.015,44</u>	<u>372.806,99</u>
	<u>6.499.710,56</u>	<u>6.116.246,11</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	10.432.582,67
	Vorjahr EUR	8.690.074,71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.432.582,67 (i.Vj. EUR 8.690.074,71)		
davon gegen Gesellschafter: EUR 10.432.582,67 (i.Vj. EUR 8.690.074,71)		

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verrechnungskonto	10.389.280,33	8.674.467,63
Umsatzsteuer	43.302,34	15.607,08
	<u>10.432.582,67</u>	<u>8.690.074,71</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.101.600,57
	Vorjahr EUR	1.316.214,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 43.403,73 (i.Vj. EUR 44.288,73)		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Private Zuschüsse	119.052,79	321.307,55
Krankenkassenerstattungen	221.608,37	96.196,96
Öffentliche Zuschüsse	812.741,98	91.992,24
Kautionen	43.403,73	44.288,73
Gehaltsüberzahlungen	26.382,84	13.780,13
Debitorische Kreditoren	130.356,55	132.748,02
übrige	748.054,31	615.901,22
	2.101.600,57	1.316.214,85

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	7.836.224,01
	Vorjahr EUR	6.931.804,13
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bankgirokonten		
• Sparkasse Werra-Meißner	1.500.246,21	1.319.051,89
• Kasseler Sparkasse	1.854.217,98	1.178.473,76
• Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft	1.050.470,91	1.125.811,53
• Volksbank Mittelhessen	1.181.624,64	1.001.118,63
• Nord LB	965.832,38	894.104,62
• Sparkasse Fulda	377.705,23	551.833,66
• Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	179.885,96	211.096,68
• Kreissparkasse Schwalm-Eder	223.833,45	209.054,56
• Sparkasse Marburg-Biedenkopf	259.283,75	206.923,34
• Hamburg Commercial Bank AG	65.843,73	65.723,73
• Raiffeisenbank eG Baunatal	4.215,81	2.885,20
Kassenbestand	155.193,92	150.484,80
Portobestände	17.870,04	15.241,73
	7.836.224,01	6.931.804,13

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 58.778,49
Vorjahr EUR 59.681,04

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
ARAP Vers.beiträge	0,00	3.390,52
ARAP Wartungskosten	1.658,07	2.509,55
ARAP Sonstige	<u>57.120,42</u>	<u>53.780,97</u>
	<u>58.778,49</u>	<u>59.681,04</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital EUR 20.564.579,03
Vorjahr EUR 18.208.522,20

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
Bilanzgewinn		
• Gewinnvortrag	16.476.278,26	14.891.449,90
• Jahresüberschuss	2.431.056,83	1.659.828,36
• Ergebnisverwendung	-75.000,00	-75.000,00
	<u>18.832.335,09</u>	<u>16.476.278,26</u>
	<u>20.564.579,03</u>	<u>18.208.522,20</u>

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 735.211,50
Vorjahr EUR 969.947,00

	1.1.2022	Auflösung wegen		Einstellung	31.12.2022
	EUR	Abschreibung	Abgang		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	638.459,00	73.485,03	24.521,97	0,00	540.452,00
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>331.488,00</u>	<u>117.164,38</u>	<u>28.564,12</u>	<u>9.000,00</u>	<u>194.759,50</u>
	<u>969.947,00</u>	<u>190.649,41</u>	<u>53.086,09</u>	<u>9.000,00</u>	<u>735.211,50</u>

C. Rückstellungen

EUR 8.333.559,89
Vorjahr **EUR 7.249.636,98**

	1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Steuerrückstellungen					
• Steuerrückstellungen	10.981,00	10.981,00	0,00	13.437,00	13.437,00
	<u>10.981,00</u>	<u>10.981,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.437,00</u>	<u>13.437,00</u>
sonstige Rückstellungen					
• Urlaubsrückstellung	2.700.502,83	2.700.502,83	0,00	3.687.552,48	3.687.552,48
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
• Kindergärten	202.202,79	202.202,79	0,00	152.027,24	152.027,24
• Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
• Interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00	0,00	43.500,00	43.500,00
• Abwicklungskosten UMAs	67.789,34	67.789,34	0,00	76.325,08	76.325,08
• Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mitte	7.539,95	7.539,95	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mattenberg	10.940,93	10.940,93	0,00	1.558,61	1.558,61
• Rückstellung Abgr. § 150 SGB XI	3.852.140,89	3.852.140,89	0,00	4.284.072,08	4.284.072,08
• Corona-Prämie Beschäftigte	560,75	0,00	0,00	0,00	560,75
• Rückstellung DHW für Quartier Heringen	0,00	0,00	0,00	4.076,37	4.076,37
• Rückstellung Außenprüfung SV 2019-2020	270.538,46	270.538,46	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Grundsteuer	12.000,00	12.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
• Rückstellg. Pflegeberufegesetz	5.497,92	0,00	0,00	0,00	5.497,92
• Rückst. Wertsicherungsklauseln	32.442,12	20.489,76	0,00	0,00	11.952,36
	<u>7.238.655,98</u>	<u>7.220.644,95</u>	<u>0,00</u>	<u>8.302.111,86</u>	<u>8.320.122,89</u>
	<u>7.249.636,98</u>	<u>7.231.625,95</u>	<u>0,00</u>	<u>8.315.548,86</u>	<u>8.333.559,89</u>

Die Rückstellung für Kindergärten beinhaltet die Rückzahlungsverpflichtung an die Kommunen für die Kindergärten in der Gemeinde Helsa, die Kindertagesstätten in der Stadt Rotenburg, die Kinderkrippe Baunatal sowie den Hort Kassel-Unterneustadt. Die Höhe ergibt sich aus der Abrechnung der Betriebskosten 2022.

Die Rückstellung "Wertsicherungsklausel" betrifft eine ausstehende Mieterhöhung für das Altenzentrum Großenlüder für die Jahre ab 2012, die im Zusammenhang mit der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Steigerung des Lebenserhaltungsindex aller privaten Haushalte steht. Aufgrund Wertsicherungsklauseln umfasst die Rückstellung die Mietnachforderung. Da die Mieterhöhung inzwischen vorgenommen wurde, wird die Rückstellung ratierlich bis zum Juli 2023 verbraucht.

Zu den Rückstellungen nach § 150 SGB XI: Es besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Prüfung der Kassen über die gewährten Erstattungen im Zusammenhang mit Mindererlösen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie für Pflegeeinrichtungen. Aufgrund einer sich hieraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtung wird ein Betrag in Höhe von 32 % der erhaltenen Zuschüssen zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten	EUR	
	Vorjahr	6.192.909,97
	EUR	5.632.680,97
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870.000,00	870.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.292.710,10	1.967.611,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	506.569,44	705.535,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.523.630,43	2.089.533,83
	6.192.909,97	5.632.680,97

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	870.000,00
	Vorjahr	EUR 870.000,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.292.710,10
	Vorjahr	EUR 1.967.611,42

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.162.353,55	1.834.863,40
debitorische Kreditoren	130.356,55	132.748,02
	2.292.710,10	1.967.611,42

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 506.569,44
Vorjahr EUR 705.535,72

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH in Höhe von EUR 431.144,19 (Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen und Verrechnungs-/ Kontokorrentkonto) und gegenüber dem Gesellschafter, der AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. in Höhe von EUR 75.425,25 (Verbindlichkeiten aus Weiterbelastungen).

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 2.523.630,43
Vorjahr EUR 2.089.533,83

davon aus Steuern: EUR 1.120.731,78 (i.Vj. EUR 2.089.533,83)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuern	1.120.731,78	535.525,07
Verwahrgelder	592.123,24	448.582,08
kreditorische Debitoren	506.015,44	372.806,99
andere sonstige Verbindlichkeiten	265.296,77	258.329,69
Berufsgenossenschaftsbeiträge	23.363,20	41.437,62
Darlehen Stadt Baunatal	16.100,00	21.000,00
Löhne und Gehälter	0,00	367.932,67
Zusatzversorgung	0,00	28.395,98
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	15.523,73
	<u>2.523.630,43</u>	<u>2.089.533,83</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 723.383,35
Vorjahr EUR 671.810,45

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Renteneingänge Januar Folgejahr Selbstzahler	266.827,62	285.192,13
Abschlag Januar Folgejahr Sozialämter	183.956,15	216.941,76
übrige	184.272,36	0,00
Übertrag	635.056,13	502.133,89

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Übertrag	635.056,13	502.133,89
Zahlungseingänge Land Hessen Pflegeschule	0,00	92.948,65
Abgrenzung Teilnehmerbeitrag	4.800,00	4.800,00
Durchlaufender Posten Erlösabgrenzung IFW	83.527,22	71.927,91
	<u>723.383,35</u>	<u>671.810,45</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

EUR 142.009.749,95
Vorjahr EUR 132.010.906,81

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	80.111.005,48	72.190.663,81
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	19.183.632,25	18.119.316,10
c) Erträge aus gesonderter Berechnung	13.795.554,85	13.433.552,29
d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-42.202,88	-28.635,19
e) Zuschüsse	13.558.480,61	14.246.542,25
f) sonstige Erträge Jugendhilfe	5.100.399,13	4.366.068,32
g) Weitere Erträge	10.175.362,93	9.554.613,67
h) Kostenerstattungen Personal	127.517,58	128.785,56
	<u>142.009.749,95</u>	<u>132.010.906,81</u>

a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

EUR 80.111.005,48
Vorjahr EUR 72.190.663,81

	2022	2021
	EUR	EUR
Vollstationäre Leistungen	69.714.883,90	62.568.014,42
Teilstationäre Leistungen	890.694,30	541.621,55
Kurzzeitpflegeleistungen	2.672.304,66	2.256.118,89
Ambulante Leistungen	6.356.191,31	6.284.268,71
Inkontinenz	476.852,38	540.646,85
Sonstige Leistungen	78,93	-6,61
	<u>80.111.005,48</u>	<u>72.190.663,81</u>

b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	EUR	19.183.632,25
	Vorjahr EUR	18.119.316,10
	2022	2021
	EUR	EUR
Vollstationäre Leistungen	18.149.653,49	17.246.492,06
Teilstationäre Leistungen	173.792,77	108.041,52
Kurzzeitpflegeleistungen	860.185,99	764.782,52
	19.183.632,25	18.119.316,10
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	EUR	13.795.554,85
	Vorjahr EUR	13.433.552,29
	2022	2021
	EUR	EUR
Stationäre Pflege	13.795.554,85	13.371.646,43
Ambulante Pflege	0,00	61.905,86
	13.795.554,85	13.433.552,29
d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	EUR	-42.202,88
	Vorjahr EUR	-28.635,19

e) Zuschüsse	EUR	13.558.480,61
	Vorjahr EUR	14.246.542,25
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschüsse Land	1.864.950,27	1.424.677,09
Zuschüsse Kreise	41.382,22	10.499,77
Zuschüsse sonstige	8.167.136,06	10.003.807,90
Zuschüsse Gemeinden	<u>3.485.012,06</u>	<u>2.807.557,49</u>
	<u>13.558.480,61</u>	<u>14.246.542,25</u>
f) sonstige Erträge Jugendhilfe	EUR	5.100.399,13
	Vorjahr EUR	4.366.068,32
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse Kindergärten	703.547,05	499.095,74
Erträge Jugendhilfeeinrichtungen	<u>4.396.852,08</u>	<u>3.866.972,58</u>
	<u>5.100.399,13</u>	<u>4.366.068,32</u>
g) Weitere Erträge	EUR	10.175.362,93
	Vorjahr EUR	9.554.613,67
	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge Essen Wohnh.bew. 19%	76.108,00	66.593,25
Erträge Hausnotruf 19%	169.478,13	135.895,50
Telefon Rückeinnahme 19%	47.099,36	56.241,71
Erlöse Cafeteria 19%	10.257,12	7.311,65
Schulgeld APS	5.897.881,80	5.657.353,50
Erträge Wäscherei 19%	2.390,65	3.160,63
Sonst.ord. Erträge	109.661,55	79.968,48
Übertrag	6.312.876,61	6.006.524,72

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Übertrag	6.312.876,61	6.006.524,72
Ertr.Mieten/Pachten	2.547.611,36	2.333.868,70
Erträge Stellplatzmiete 19%	10.250,48	10.141,63
Ertr.Heizkosten (NK)	413.002,76	318.409,06
Erträge Mieten/Pachten 19%	1.424,38	1.041,77
Ertr.a.sonst.Miet NK	559.508,11	498.966,06
Sonst.Vereinserträge	446,00	484,00
Sonstige Erträge 19%	28.999,74	32.362,42
Sonstige Erträge 7%	7.128,22	5.399,00
Erträge Gästeübernacht. 7%	1.512,61	6.016,55
Erträge Freihaltesatz 19%	1.344,54	26.721,95
Erträge Einspeisevergütung 19%	17.980,99	42.518,53
Umlagen Bezirksverband	273.277,13	272.159,28
	<u>10.175.362,93</u>	<u>9.554.613,67</u>

h) Kostenerstattungen Personal

EUR	127.517,58
Vorjahr EUR	128.785,56

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Erträge Personalverpflegung 19%	4.007,43	3.745,32
Erträge Personalkosten Sonstige	123.510,15	125.040,24
	<u>127.517,58</u>	<u>128.785,56</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

EUR	6.115.443,27
Vorjahr EUR	3.639.057,20

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Regelmäßig wiederkehrende Erträge	36.772,87	29.116,51
Kostenerstattungen	5.273.172,91	3.280.408,92
Übrige	467.102,22	43.953,03
Übertrag	5.777.048,00	3.353.478,46

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Übertrag	5.777.048,00	3.353.478,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	243.190,01	285.578,74
Erträge öffentliche Förderung Digitalisierung § 8	<u>95.205,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.115.443,27</u>	<u>3.639.057,20</u>

3. Materialaufwand

EUR 21.024.231,92
Vorjahr EUR 22.196.863,03

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Lebensmittel	8.385.285,71	7.671.026,42
• Medizinischer Bedarf und Inkontinenzartikel	2.053.034,13	4.086.187,60
• Wasser, Energie, Brennstoffe	3.111.577,97	3.467.092,68
• Aufwendungen für Zusatzleistungen	183.443,74	118.907,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Honorare	275.543,56	235.201,02
• Wäschereinigung Fremd	1.875.496,61	1.844.197,97
• Wäschereinigung 19%	3.118,89	5.788,37
• Hausreinigung Fremde	4.278.968,70	3.959.745,33
• Außenanlage Pflege Fremd	251.064,82	222.545,71
• Hausmeisterdienstleistung	51.902,19	25.418,51
• Erhöh.Rückst.Wertsicherungskl.	-20.489,76	-20.489,76
• Leasing v.Anlagen	279.132,00	302.403,25
• Leasing 19%	1.372,16	1.077,60
• Miete masch.Anlagen	267.335,48	252.394,54
• Miete masch. Anlagen 19%	<u>27.445,72</u>	<u>25.366,44</u>
	<u>21.024.231,92</u>	<u>22.196.863,03</u>

4. Personalaufwand	EUR	81.666.258,21
davon für Altersversorgung: EUR 492.954,82 (i.Vj. EUR 509.734,84)	Vorjahr EUR	72.811.172,98
	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	66.567.312,17	60.446.490,07
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.098.946,04	12.364.682,91
	81.666.258,21	72.811.172,98
5. Abschreibungen	EUR	2.240.837,31
	Vorjahr EUR	2.167.831,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	40.402.502,37
	Vorjahr EUR	36.411.110,56
	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.677.898,33	3.374.633,60
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.580.298,52	1.351.630,96
Mieten, Pachten und Leasing	17.488.080,66	17.078.773,73
Instandhaltungsaufwendungen	2.908.674,21	2.683.455,51
sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	12.240.556,20	9.656.300,93
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	2.506.994,45	2.266.315,83
	40.402.502,37	36.411.110,56

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	10.799,22
	Vorjahr EUR	5.840,86
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	225.028,38
	Vorjahr EUR	226.029,19
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Kontokorrent	0,00	8,32
Zinsen kurzfristig	0,00	1.190,15
Zinsen langfristig	23.864,96	23.367,13
Zinsen sonstige	11.586,12	43,93
Zinsähnlicher Aufwand (SWAP-Verträge)	189.577,30	201.419,66
	<u>225.028,38</u>	<u>226.029,19</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	14.585,00
	Vorjahr EUR	19.310,09

10. Ergebnis nach Steuern	EUR	2.562.549,25
	Vorjahr EUR	1.823.487,08

11. sonstige Steuern	EUR	131.492,42
	Vorjahr EUR	163.658,72
12. Jahresüberschuss	EUR	2.431.056,83
	Vorjahr EUR	1.659.828,36
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	16.476.278,26
	Vorjahr EUR	14.891.449,90
14. Ergebnisverwendung	EUR	-75.000,00
	Vorjahr EUR	-75.000,00
15. Bilanzgewinn	EUR	18.832.335,09
	Vorjahr EUR	16.476.278,26

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres vom 31. Dezember 2021 wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
<p>a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sind nicht vorhanden. Geschäftsverteilungspläne bestehen für die Gesellschaft mit ihren Abteilungen. Es bestehen u. a. Geschäftsordnungen für leitende Angestellte als Leiter*innen von Einrichtungen.</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.</p> <p>Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen des Gesellschaftsvertrags hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.</p> <p>Feststellungen dahingehend, dass diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens nicht entsprechen, wurden durch uns nicht getroffen.</p>
<p>b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</p>
<p>c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.</p>

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt zusammengefasst im Anhang. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für die Gesellschaft u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungen ersichtlich sind besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer als Grundlage für Entscheidungsprozesse.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e.V. und gilt für die AWO gGmbH entsprechend. Eine eigene Korruptionsrichtlinie, auf dessen Basis, wurde durch die Mutter erstellt und soll in 2023 finalisiert und beschlossen werden und soll auch die Gesellschaft mit einschließen.

- | | | |
|----|---|--|
| d) | Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Gesellschaft vorhanden. Anhaltspunkte auf die Nichteinhaltung der getroffenen Regelungen haben wir nicht festgestellt. |
| e) | Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | Frage | Beantwortung |
|---|---|
| a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gesellschafter und des Aufsichtsrats, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen.

Die Wirtschaftsplanung bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung und wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und wird dem Aufsichtsrat nach Untersuchung erläutert. |

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird durch die Muttergesellschaft durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Finanzmanagement erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und -disposition auf Ebene des Gesellschafter, darüber hinaus werden die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Hinblick auf Ihr Zahlungsziel und im Hinblick auf ihre Einbringlichkeit kontrolliert und gemahnt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling, welches über die Muttergesellschaft erfolgt, in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Tochterunternehmen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Gesellschaft verfügt über kein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem. Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Beantwortung
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	<p>Das AWO gGmbH hat einen Zinssatzswap im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit bis 30.09.2032 abgeschlossen. Zudem besteht ein weiterer Zinsswap mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2027. Darüber hinaus existieren keine weiteren Finanzinstrumente bei der AWO gGmbH bzw. ein möglicher weiterer Abschluss ist auch auskunftsgemäß nicht angedacht.</p> <p>Dem bei der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegen ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Die mit aus dem Darlehens-Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft - Swaps - gebildete Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB sichert bei beiden Swaps ein Kreditvolumen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 3,6 Mio. ab. Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risikos beträgt am 31. Dezember 2022 EUR -334.550,13 und EUR -370.516,14 nach der Marktwertmethode.</p> <p>Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ein Abschluss derartiger Geschäftse erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision**Frage**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Beantwortung

Durch die Einbindung der Muttergesellschaft als Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. wird durch das Verbandsstatut, welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, die Funktion der Internen Revision festgelegt. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig. Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig sind und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.

Der Bezirksvorstand hat im Jahr 2020 beschlossen, die Stelle der Innenrevision neu zu besetzen. Die Besetzung ist am 1. Juli 2022 intern erfolgt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auch auf deren Tochterunternehmen. Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut allein den Verbandskonferenzen verantwortlich sind.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist. Ein Interessenkonflikt besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6). Im Berichtsjahr erfolgte durch die Innenrevision bei der Gesellschaft die Prüfung des Bewerbermanagement und der Zeitarbeit/ Urlaubsbearbeitung im Personalbereich.
- Im Berichtsjahr erfolgte keine Tätigkeit im Bezug zur Korruptionsprävention.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr 2022 keine Prüfungen abgeschlossen wurden (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen. Auf Grundlage der Unternehmensstruktur kommen auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen auf Gesellschafterebene zur Anwendung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte, Unternehmensplanung).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.1 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei der Gesellschaft. Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Entfällt.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis 2022 nicht entscheidend von einmaligen neuen Vorgängen geprägt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass verlustbringende Geschäfte bestehen.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.